

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Arbeit, Technologie und Tourismus  
des Landes Schleswig-Holstein  
– Amt für Planfeststellung  
Verkehr  
Hopfenstraße 29  
24103 Kiel



Böhnhusener Weg 6  
24220 Flintbek  
Tel. 0 43 47 / 90 87 0

info@ljev-sh.de  
<http://www.ljev-sh.de>



Flintbek 7.11.2023

**Stellungnahme für das Planfeststellungsverfahren gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in Verbindung mit § 27a und §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg)**

**für das Vorhaben**

**„S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe, Planfeststellungsabschnitt 3 – Landesgrenze Hansestadt Hamburg/Schleswig Holstein bis einschließlich Ahrensburg-Gartenholz“, Bahn-km 300,000 bis 308,274 der Strecke 1249 Hamburg-Hasselbrook – Ahrensburg-Gartenholz im Landkreis Stormarn in der Gemeinde Delingsdorf und der Stadt Ahrensburg, einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das im Rubrum genannte Planverfahren macht sich der Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V., die Stellungnahme (Anlage 1) der Kreisjägerschaft Stormarn zu Eigen.

Wir bitten um eine schriftliche Eingangsbestätigung sowie um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marcus Börner  
Geschäftsführer



**Stellungnahme  
Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost)  
Hamburg - Bad Oldesloe,  
Planfeststellungsabschnitt 3**

---

**Kreisjägerschaft Stormarn e.V.**

Alte Dorfstr. 20

22941 Hammoor

1. Vorsitzender: Dierk Mühle, 22941 Hammoor

Schriftführer: Jörn Schmolke, 22926 Ahrensburg

Begrünung und Naturschutz: Isaak Welke-Schäfer, 23843 Bad Oldesloe

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung .....	1
2. Ausgangssituation .....	1
3. Auswirkungen der Planung .....	3
1.1. Rotwild-Wanderrouten .....	3
1.2. Stellmoorer Tunneltal .....	5
4. Zusammenfassung .....	5

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Abgrenzung Planfeststellungsabschnitt 3 .....	1
Abbildung 2 Wanderkorridore Rotwild-Wegeplan, Frank Zabel (LJV SH), 2023 .....	2

## 1. Einleitung

Die Kreisjägerschaft Stormarn e. V. (KJS Stormarn) ist ein anerkannter, gemeinnütziger Verein und dem Landesjagdverband Schleswig-Holstein zugehörig, der nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) staatlich anerkannter Naturschutzverein ist. Da die Interessen der KJS Stormarn durch die vorliegende Planung berührt werden, wird nachfolgend zu dieser Stellung genommen.

Die DB Netz AG plant im Auftrag der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein eine S-Bahnverbindung zwischen Hamburg-Hasselbrook und Bad Oldesloe. Das Vorhaben ist in drei Planfeststellungsabschnitte unterteilt.

Der Planfeststellungsabschnitt 3 (PFA) beginnt an der Landesgrenze der Freien und Hansestadt Hamburg zu dem Bundesland Schleswig-Holstein und endet östlich der Verkehrsstation Ahrensburg-Gartenholz bei der neu herzustellenden Abstellanlage im Ort Delingsdorf.

Der PFA 3 liegt damit vollständig auf dem Gebiet des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Stormarn. Betroffene Gemeinden sind die Stadt Ahrensburg und die Gemeinde Delingsdorf.



Abbildung 1 Abgrenzung Planfeststellungsabschnitt 3<sup>1</sup>

Die S-Bahnlinie S4 (Ost) soll die Regionalbahn-Leistungen ersetzen und somit den Nahverkehr zwischen Hamburg und dem Kreis Stormarn sowie im Bezirk Hamburg-Wandsbek durch einen dichten, regelmäßigen Fahrplankontakt, einen zuverlässigen Betrieb mit hoher Pünktlichkeit und einer direkten Verbindung bis in die Hamburger Innenstadt verbessern.

Hamburg und Ahrensburg sollen künftig in der Hauptverkehrszeit im 10-Minuten-Takt verbunden werden; bis Bargteheide ist in der Hauptverkehrszeit ein 20-Minuten-Takt geplant. Zwischen Bargteheide und Bad Oldesloe ist wie bisher ein Stundentakt vorgesehen.<sup>2</sup>

## 2. Ausgangssituation

Die KJS Stormarn setzt sich gemäß dem öffentlichen Auftrag der Jägerinnen und Jäger dafür ein, die Lebensgrundlagen des Wildes, die Vernetzung und erforderlichenfalls die Wiederherstellung der Lebensräume wild lebender Tiere in einem artenreichen Beziehungsgefüge zu sichern und zu verbessern (gemäß § 1 LJagdG Absatz 3 Nr. 1 i.V.m. § 1 BJagdG). Siedlungsbau und Infrastrukturprojekte haben in den letzten Jahrzehnten zu

<sup>1</sup> DB-Engineering & Consulting GmbH (2023): Erläuterungsbericht

<sup>2</sup> ebd.

einer zunehmenden Zerschneidung dieser Lebensräume geführt. Ganz besonders macht sich dieser Umstand bei der größten bei uns heimischen Wildart bemerkbar, dem Rotwild.

Rotwild ist eine wandernde Wildart und besitzt historisch bedingt in Schleswig-Holstein nur einen vergleichsweise kleinen Genpool. Für den Austausch von Genen unter den verschiedenen Populationen, die vor allem in der Schleswig-Holsteinischen Geest vorkommen, nehmen junge Hirsche eine entscheidende Rolle ein. Sie legen weite Strecken zurück, um sich mit Individuen fremder Populationen zu verpaaren. Diese Wanderungen werden mitunter durch die zunehmende Lebensraumzerschneidung erschwert und teilweise vollständig unterbunden. So stellt beispielsweise die Achse Hamburg-Lübeck (A1) in Zusammenspiel mit der A21 und der B404 ein unüberwindbares Hindernis für das Rotwild dar. Zusätzlich wirkt sich die starke Verdichtung dieses Achsenraumes auf die Lebensraumqualität aus. Dabei käme Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren im Optimalfall eine herausragende Bedeutung als Wanderkorridor für das Rotwild zwischen Dänemark und dem Rest Europas zu.

Das Rotwild stellt hohe Ansprüche an den Lebensraum und die Lebensraumvernetzung und ist überdurchschnittlich störungsempfindlich. Dadurch nimmt es eine Rolle als „Schirmart“ (Leitart) ein. Eine Beachtung der Lebensraumansprüche des Rotwildes kommt somit auch zahlreichen anderen Arten zugute. Der Rotwild-Managementplan des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein e.V. enthält Maßnahmenvorschläge für die Sicherung und Wiedervernetzung des Lebensraumes des Rotwildes. Maßgeblicher Bestandteil ist der Rotwild-Wegeplan, der die Lebensraumkorridore des Rotwildes darstellt. Gerade auf der (Achse Hamburg-Lübeck) aber auch allgemein im Kreis Stormarn ist daraus erheblicher Handlungsbedarf ablesbar (vgl. Abbildung 1).

Der Rotwild-Managementplan sowie der Rotwild-Wegeplan können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://ljev-sh.de/rettung-fuer-das-rotwild/>

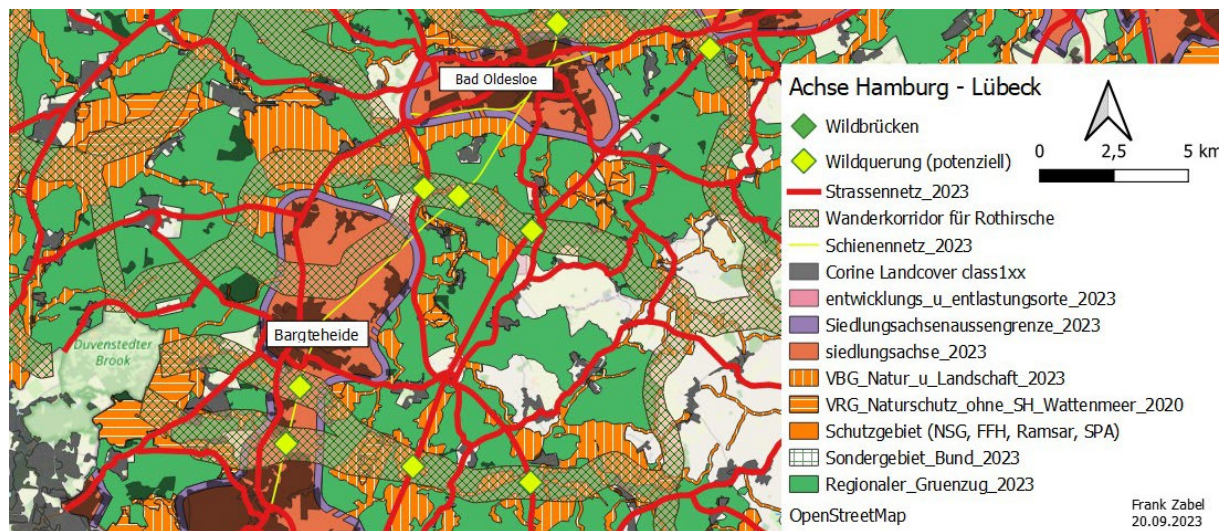


Abbildung 2 Wanderkorridore Rotwild-Wegeplan, Frank Zabel (LJV SH), 2023

### 3. Auswirkungen der Planung

#### 1.1. Rotwild-Wanderrouten

Im Folgenden werden die Inhalte der Planung aufgeführt und hinsichtlich der Verträglichkeit mit dem Rotwild-Managementplan bewertet. Der Landschaftspflegerische Begleitplan gibt bzgl. Großsäugern folgenden Sachverhalt wieder:

*„Als wandernde Säugetierart ist der Rothirsch (Cervus elaphus) von Bedeutung, der südlich des Bargteheider Moores einen Sommereinstand hat. Ein Hauptwechsel des Rothirsches führt zwischen Ahrensburg-Gartenholz und Delingsdorf über die Trasse, wo eine Abstellanlage vorgesehen ist. Im Bereich südlich von Ahrensburg bis nördlich des Bahnübergangs Brauner Hirsch sind nach Aussage des Jägerverbands Wildquerungen für Mittel- und Großsäuger bekannt“<sup>3</sup>.*

Die KJS Stormarn schließt sich dieser Einschätzung an und ergänzt, dass es sich bei dem Hauptwechsel um eine sehr bedeutende Rotwild-Wanderroute handelt, die eine direkte Verbindung zwischen dem Beimoorer Forst und dem Duvenstedter Brook darstellt.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan werden weiterhin die bau- und anlagebedingten Auswirkungen der Planung auf das Rotwild dargestellt:

*„Der Hauptwechsel des Rothirschs findet im Bereich der geplanten Abstellgleisanlage Ahrensburg-Gartenholz statt. Um einer Beeinträchtigung des Rothirsches vorzubeugen, wird mit Maßnahme 0012\_A eine Ruhezone geplant, in der der Rothirsch verweilen kann, bevor er sich über die Bereiche der Gleisanlage begibt, an der keine Lärmschutzwände vorgesehen sind. Dadurch kann die Beeinträchtigung für die Artengruppe der Großsäuger minimiert werden“<sup>4</sup>.*

Die KJS Stormarn begrüßt die Schaffung einer Ruhezone, um den Rotwild eine Möglichkeit zum Verweilen zu geben. Auch wird der Verzicht auf Lärmschutzwände als positiv angesehen. Jedoch bestehen erhebliche Bedenken zu dem gewählten Standort der Ruhezone. Diese ist auf dem Planwerk Nr. 15.1.5.4 abgebildet und befindet sich damit weit von dem Ort entfernt, an dem für das Rotwild positive Auswirkungen zu erwarten wären. Das wäre auf den ersten Blick im direkten Umfeld der bedeutenden Rotwild-Wanderroute zwischen Ahrensburg und Delingsdorf der Fall.

Dem Planwerk Nr. 3.11 ist jedoch zu entnehmen, dass die geplante Abstellanlage, die sich im Bereich dieser Rotwild-Wanderroute befindet, vollständig gezäunt werden soll. Zusammen mit der geplanten 20-Minuten-Taktung und zeitweise abgestellten Zügen, wird eine Querung durch das Rotwild vollständig unterbunden.

Die KJS Stormarn fordert die Prüfung von alternativen Standorten für die Abstellanlage, die sich außerhalb von bedeutenden Rotwild-Wanderrouten befinden sollte. Sofern keine alternativen Standorte in Frage kommen, fordert die KJS Stormarn, die Schaffung einer Ruhezone im Bereich der Rotwild-Wanderroute zwischen Delingsdorf und Bargteheide. Dieser Bereich wäre im nächsten Planfeststellungsabschnitt von Zäunungen und Lärmschutzwänden oder vergleichbaren Barrieren freizuhalten. So kann zumindest diese Wanderroute weiterhin offengehalten werden.

<sup>3</sup> BAADER KONZEPT GMBH (2022): Landschaftspflegerischer Begleitplan, Winsen (Luhe), S. 52

<sup>4</sup> ebd. S.90

Als insgesamt wirksamste Methode sieht die KJS Stormarn die Schaffung von Wildbrücken an. Es wird angeregt, die Errichtung einer solchen Querungsmöglichkeit im Bereich der Rotwild-Wanderrouten zu prüfen. Der Landschaftspflegerische Begleitplan führt zu diesem Thema folgendes aus:

*„Wildbrücken als potenzielle Maßnahme benötigen laut einiger Sachverständiger Wildzäune zur Kanalisierung [...] Dies ist auch hinsichtlich des Landschaftsbildes und der Eigentumsbelange kritisch zu sehen. Die Wildwechselbrücken müssen, um wirksam zu sein, groß dimensioniert werden (Breite der Überquerung) und bedeuten aufgrund der notwendigen Gründung, ggf. der Anpassung des Wegenetzes und des Flächenverbrauchs hohe Kosten. [...] Zudem fehlen belastbare Studien zur Wirksamkeit von Wildbrücken an Bahnstrecken“<sup>5</sup>.*

Nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die Errichtung einer Wildbrücke sind nach Einschätzung der KJS Stormarn nicht zu erwarten, da es sich bei Wildbrücken zwar um technische Maßnahmen handelt, diese allerdings durch eine Begrünung gut in die freie Landschaft eingebunden werden können. Nun befindet sich die Planung nicht in der freien Landschaft, sondern im Stadtrandbereich, wo nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild erst recht nicht zu erwarten sind. Gleichwohl muss der Einschätzung recht gegeben werden, dass die Errichtung von Wildbrücken mit hohen Kosten verbunden ist.

Als gute Handlungsempfehlung für die Ausgestaltung von Wilddurchlässen hat sich die Studie WEBER und BAUMANN<sup>6</sup> erwiesen. In der Studie wurde verschiedene Bauwerksparameter von Wilddurchlässen auf ihre Frequentierung durch Säugetiere untersucht, um daraus ableiten zu können, welche Faktoren die Nutzung der Bauwerke durch Säugetiere erhöhen. Als Ergebnis sind u.a. die folgenden bautechnischen Faktoren zu nennen:

#### **Lichtfaktor**

Großzügige, weitleumige Anlage des Bauwerks, mit einer lichten Breite, die wesentlich größer als die Tiefe des Bauwerks ist.

#### **Attraktivitätssteigerung**

Einbeziehung der Umgebungsstruktur in die Planung, d.h. Schaffung strukturreicher Vegetation als Leitfunktion zum Bauwerk. Dadurch lässt sich auch eine Minderung der optischen Barriere sowie ein Ausschluss menschlicher Nutzung erzielen. Die KJS Stormarn ergänzt, dass dem Ausschluss der menschlichen Nutzung bspw. durch Mountainbiker, Jogger und Menschen mit Hund dabei ein besonderes Augenmerk zu entrichten ist, da derartige Aktivitäten nachweislich die positiven Effekte von Wilddurchlässen beeinträchtigen können.

#### Regionalplan Entwurf (2023)

Der Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum III (2023) legt für den Bereich der Rotwild-Wanderrouten Grünzäsuren fest. Dabei handelt es sich um Festlegungen, die von Bebauung freizuhalten sind. Sie dienen zur Gliederung der Siedlungsentwicklung auf den Siedlungsachsen in den Ordnungsräumen sowie zur Vernetzung regionaler Freiräume. Schon auf dieser großmaßstäblichen Planungsebene wurde also die Wichtigkeit der Rotwild-Wanderrouten (Vernetzung der Freiräume) erkannt.

---

<sup>5</sup> ebd. S. 90

<sup>6</sup> WEBER A., BAUMANN F., (2008): Effizienz von Brücken und Kleintierdurchlässen als Migrationsbrücken für Säugetiere, Zeitschrift Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (9)

## **1.2. Stellmoorer Tunneltal**

Südlich von Ahrensburg existiert keine bedeutende Rotwild-Wanderroute. In dem Bereich sind gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan jedoch Wildwechsel für Mittel- und Großsäuger bekannt.

Östlich der S-Bahn-Linie befindet sich das Naturschutzgebiet Stellmoorer Tunneltal. Westlich der S-Bahn-Linie befinden sich für Schleswig-Holstein typische Knick- und Feldstrukturen. Zusammen bilden diese Flächen beidseitig der S-Bahnlinie einen bedeutenden Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten. Um diesen hochwertigen Lebensraum im Stadtrandbereich mit seinen Ökosystemleistungen zu erhalten, ist eine Vernetzung auch weiterhin erforderlich und sollte zusätzlich verbessert werden.

In den Planwerken Nr. 7.7.1 bis 7.7.4 bzw. 14.1.5.2 werden in diesen Bereichen Kleintierdurchlässe von 0,30 bis 0,60 m Durchmesser vorgesehen, was zu begrüßen ist. Die KJS Stormarn begrüßt zudem, dass durch den Verzicht auf Lärmschutzwände die Barrierewirkung der Strecke reduziert wird. Durch die 10-Minuten-Taktung des Gleisverkehrs wird eine oberirdische Querung der Gleise durch Mittel- und Großsäuger, insbesondere auch in Bezug auf Verkehrsunfälle jedoch als problematisch angesehen. Die KJS Stormarn fordert, die Durchlässe nicht nur auf die Bedürfnisse von Kleintieren zu dimensionieren, sondern eine Querung der Durchlässe von Wildarten wie beispielsweise Schwarz- und Rehwild zu ermöglichen.

## **4. Zusammenfassung**

Zwischen Ahrensburg und Delingsdorf befindet sich eine bedeutende Rotwild-Wanderroute, die eine direkte Verbindung zwischen dem Beimoorer Forst und dem Duvenstedter Brook darstellt. Die vorliegende Planung wirkt sich in der Form nachteilig auf diese Wanderroute aus, als dass sie durch die Errichtung einer gezäunten Abstellanlage, das Wandern von Rotwild nachhaltig unterbindet. Maßnahmen wie Ruhezonen oder der Verzicht auf Lärmschutzwände in bestimmten Bereichen werden von der KJS Stormarn grundsätzlich begrüßt. Leider werden diese Maßnahmen an den falschen Stellen umgesetzt.

Die KJS Stormarn fordert die Prüfung von alternativen Standorten für die Abstellanlage. Sollten andere Standorte nicht in Frage kommen, sind Verbesserungsmaßnahmen auf die Rotwild-Wanderroute zwischen Delingsdorf und Bargteheide zu konzentrieren.

Als insgesamt wirksamste Methode sieht die KJS Stormarn die Schaffung von Wildbrücken an. Es wird angeregt, die Errichtung einer solchen Querungsmöglichkeit im Bereich der Rotwild-Wanderrouten zu prüfen.

Südlich von Ahrensburg sind im Stellmoorer Tunneltal Kleintierdurchlässe geplant. Die KJS Stormarn fordert, die Durchlässe auch auf die Bedürfnisse von bspw. Schwarz- und Rehwild abzustimmen.